

die Vorschläge der hohen Staatsregierung nicht anzunehmen.

Denn es kann der Ständeversammlung wohl kaum genügen, zur Gründung von einem derartigen Institute zugestimmt zu haben, wenn sie nicht die Ueberzeugung haben kann, daß dasselbe von wahrhaftem Nutzen für das Land sein wird, und diese kann aus der empfangenen Mittheilung der hohen Staatsregierung nicht gewonnen werden.

Es ist sicher vorzüglicher, die Anstalt tritt etwas später, als auf eine dem Zwecke nicht entsprechende Weise in's Leben.

Die Deputation muß übrigens noch die Bemerkung beifügen, daß die Verzögerung, welche durch Annahme ihrer Vorschläge entstehen würde, nur unbedeutend sein dürfte, indem der Königliche Herr Commissar erklärte, es habe die hohe Staatsregierung keineswegs die Absicht, die Anstalt sofort zu begründen, sie fühle selbst, daß sehr umfassende Vorbereitungen nothwendig wären, um dieselbe auf eine genügende Weise zu begründen.

Die Deputation rathet daher der Kammer an:

der Absicht der hohen Staatsregierung, die Begründung einer Ackerbauschule betreffend, beizustimmen, der Ueberweisung des Kammerguts Kennerdorf und der Entnahme von 8,200 Thlr. aus Staatscassen für diesen Zweck hingegen ihre Zustimmung zur Zeit noch zu versagen, vielmehr die hohe Staatsregierung zu ersuchen, es wolle dieselbe nach näherer Prüfung der in Deutschland bestehenden verschiedenen derartigen Anstalten der nächsten Ständeversammlung einen vollständig ausgearbeiteten Organisations- und Lehrplan für die Ackerbauschule vorlegen, in welchem nicht allein die Bedingungen, welchen der Eintretende in Beziehung auf Alter, Vorkenntnisse, Lehrgeld und dergleichen sich zu unterwerfen hat, sondern auch der Betrag des Aufwands der Anstalt genau angegeben sind. Auch wolle dieselbe bei der Auswahl eines für diesen Zweck bestimmten größern Privat- oder Staatsguts auf ein solches möglichst Rücksicht nehmen, wo ohne wesentliche Neubaue die erforderlichen Localitäten herzustellen sind."

Der Deputation sind noch zwei Petitionen, die Gründung von Ackerbauschulen betreffend, zur Berichterstattung von der hohen Kammer zugewiesen worden. Die eine derselben ist von Herrn Johann Christian Dehmichen in Kiebitz und 127 andern Besitzern von Ritter- und Landgütern übergeben.

Der Antrag der Petenten geht dahin:

„Eine hohe zweite Kammer wolle im Vereine mit der ersten Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, daß theoretisch-practische Ackerbauschulen in unserm geliebten Vaterlande gegründet werden möchten.“

Eine zweite, von dem landwirthschaftlichen Vereine für Stolpen und Umgegend ausgehend, ist von dem Vicevorstande desselben, Herrn M. Reh, Pfarrer in Lauterbach bei Stolpen, unterzeichnet.

Der Bittsteller wünscht:

„Die Ständeversammlung wolle bei der hohen Staatsregierung durch Verwendung und Verwilligung der

nothigen Gelder dahin wirken, daß in unserm Lande zur weitem Ausbildung der Bauernsöhne überhaupt, und für ihr Fach insbesondere, mehrere sogenannte Ackerbauschulen oder höhere Landschulen, vielleicht in jeder Kreisdirection vorläufig 1 bis 2 errichtet werden möchten.“

Die Deputation enthält sich, näher auf den Inhalt der Petitionen einzugehen, da sie in dem vorliegenden Berichte schon ihre Ansichten über die Nothigkeit und Nützlichkeit der Ackerbauschulen ausgesprochen hat. Sie glaubt aber, da Petenten die Herstellung mehrerer Ackerbauschulen wünschen, beide Petitionen zur Kenntniß der hohen Staatsregierung bringen zu müssen, und empfiehlt der geehrten Kammer:

Dieselbe wolle im Vereine mit der ersten Kammer die beiden, die Gründung von Ackerbauschulen betreffenden Petitionen der hohen Staatsregierung zur Einsicht, und nach Befinden zur Berücksichtigung übergeben.

Referent Abg. v. d. Planitz: Nachdem die Deputation ihre Berathung geschlossen, den Bericht gefertigt und an die Kammer abgegeben hatte, ist derselben noch eine Mittheilung von dem Ministerium des Innern zugegangen, welche allerdings manche in dem Berichte aufgestellte Bedenken beseitigt; ich erlaube mir daher, diese ganze Mittheilung der geehrten Kammer wörtlich vorzutragen, damit sie im Stande ist, ganz gründlich über diese Frage zu urtheilen:



Der landwirthschaftliche Hauptverein zog die Frage wegen Errichtung von Ackerbauschulen in seinen Plenarversammlungen am 18. Mai 1844 — hier unter Zugrundelegung der darüber vom Professor Schweizer zu Tharand und Deconomierath Reuning besonders abgefaßten Abhandlungen — und am 5. Mai 1845 in ausführliche Berathung. In der letztgedachten Versammlung wurde zugleich ein von 92 bäuerlichen Landwirthen der Gegend von Borna unterzeichnetes Gesuch um Anlegung von Ackerbauschulen, für welche die Petenten sofort über 40 ihrer Söhne in vorläufige Aussicht stellten, vorgelegt und von den anwesenden Repräsentanten sämtlicher Bezirksvereine nicht nur einstimmig die Rathsamkeit einer möglichsten Beförderung und Unterstützung landwirthschaftlicher Sonntags- und Abendschulen, sondern auch allgemein das dringende Bedürfnis einiger vom Staate einzurichtender Ackerbauschulen beantwortet.

Auf einen kurz darauf von dem landwirthschaftlichen Bezirksverein in der Amtshauptmannschaft Bittau gemachten Vorschlag, zum Behuf einer in der Oberlausitz anzulegenden Ackerbauschule ein dort eben für 28,000 Thlr. feilgebotenes Landgut für Staatsrechnung zu erkaufen, konnte das Ministerium nicht eingehen, da die vollständigere Erörterung und Begutachtung der Angelegenheit von Seiten des landwirthschaftlichen Hauptvereins ihm damals noch nicht vorlag, jenes Gut auch für den Zweck etwas zu klein zu sein schien.

Hierauf aber setzte mittelst Berichts vom 1. August 1845 der gedachte Hauptverein sehr umständlich die Gründe auseinander, aus welchen neben Fortbildung der Landleute durch landwirthschaftliche Sonntags- und Abendschulen die Errichtung einiger Ackerbauschulen, zur Fachbildung für bäuerliche Landwirthe über 17 — 18 Jahre (nicht für größere Gutsbesitzer und eben so wenig für Voigte und Schirmmeister), dringend wünschenswerth und als ein allgemein ausgesprochenes Bedürfnis